

## Die fatalen Folgen einer unbedachten Schadensersatzklage

Dieser Artikel wurde verfasst von Herrn Helge Norbert Ziegler, Dipl. Wirtschaftsjurist (FH) und Vorstand des BVFI - Bundesverband für die Immobilienwirtschaft, Hanauer Landstr. 204, 60314 Frankfurt, Telefon: (069) 870039150, Telefax: (069) 87003929150, eMail: ziegler@bvfi.de, Internet: [www.bvfi.de](http://www.bvfi.de)

Wer Schadensersatzansprüche in beträchtlicher Höhe gerichtlich geltend machen will, sollte sich über die erheblichen finanziellen Auswirkungen im Fall des Unterliegens im Klaren sein.

### Der Fall:

Im Rahmen eines Strafverfahrens wurde in einem Schrank unter einem Koffer in der Wohnung eines Zeugen ein Gemälde aufgefunden und sodann beschlagnahmt. Nach Beendigung des Strafverfahrens war das Bild bei der Staatsanwaltschaft nicht mehr auffindbar und konnte daher nicht zurückgegeben werden.

Der Eigentümer behauptete, dass es sich bei dem Bild um ein Original des französischen Malers Renoir mit einem Wert von 32 Mio. € gehandelt habe und verlangte vom Land Nordrhein-Westfalen in dieser Höhe Schadensersatz.

Im Prozess stellte sich heraus, dass das verschwundene Bild ein wertloser Nachdruck war. Folge der unbedachten Klage war, dass der Kläger nun die immensen Verfahrenskosten in Höhe von 1,8 Mio. € tragen muss.

OLG Hamm, 06.03.2013 - 11 U 114/11

Helge Norbert Ziegler, 02.08.2013